



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **228/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

08.09.2010

Produkt:

10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

20.01 Haushalt/Budgetierung

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

23.09.2010

Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 02.09.2010 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld, Heinz Öhmann, hat gemeinsam mit dem Ratsmitglied Günter Hallay am 02.09.2010 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen zur finanziellen Abwicklung eines Jugendhilfefalles zuzustimmen.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die darin enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 02.09.2010